

Bereitstellung von Hilfsmitteln Informationsblatt

1. Heilbehelfe bzw. Pflegehilfsmittel:

Der Gesundheitsbezirk Bruneck stellt für die beim Südtiroler Gesundheitsdienst eingetragenen und in der Provinz Bozen ansässigen Personen, welche aufgrund von Krankheiten oder Gehschwierigkeiten **vorübergehend** einer Hilfe bedürfen, folgende Hilfsmittel kostenlos zur Verfügung:

- Pflegebett
 - höhenverstellbar (mechanisch)
 - höhenverstellbar (elektrisch) – nur bei absoluter Notwendigkeit
 - mit Seitengitter
 - mit Hebegalgen
- Antidekubitusmatratze
- Rollstuhl
 - faltbar
 - mit Tischchen
 - mit WC-Vorrichtung
- Infusionsständer
- Gehhilfe
 - Dreipunktstock
 - Vierpunktgehilfe
 - Rollator

Der Gesundheitsbezirk Bruneck sorgt für den Versicherungsschutz von Schäden, welche den Patienten bzw. Dritten bei korrektem Gebrauch aufgrund von nicht einwandfrei funktionierenden Hilfsmitteln entstehen können.

2. Anforderung der Heilbehelfe bzw. Pflegehilfsmittel und Lieferung derselben:

Die Hilfsmittel können entweder im Magazin des Krankenhauses Bruneck (Tel. 0474581055) oder beim Ökonomat des Krankenhauses Innichen (Tel. 0474917003) gegen Vorlage des vollständig ausgefüllten Verschreibungsformulars der zuständigen Pflegekoordinatorin oder Physiotherapeuten des Sprengels bzw. des Arztes/Koordinators der entlassenden Abteilung bzw. Arztes für Allgemeinmedizin beantragt werden.

Das Hilfsmittel wird den Patienten bzw. dessen Angehörigen für die Dauer von 6 (sechs) Monaten geliehen. Der entsprechende Leihvertrag ist im Magazin des Krankenhauses Bruneck oder im Ökonomat des Krankenhauses Innichen zu unterzeichnen.

Es ist zweckmäßig, sich vorher beim jeweils Zuständigen über die Verfügbarkeit des beantragten Hilfsmittels zu erkundigen.

Das Hilfsmittel kann bei den jeweiligen Magazinen der Krankenhäuser von Montag – Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr bezogen werden.

Sperrige Hilfsmittel (Betten) werden innerhalb von 3 Arbeitstagen ab Erhalt des vollständig ausgefüllten Antrages kostenlos innerhalb des Gesundheitsbezirkes Bruneck zugestellt und auf Antrag des Betreuten wieder abgeholt.

3. Verlängerung des Leihvertrages / Rückgabe der Heilbehelfe bzw. Pflegehilfsmittel:

Patienten bzw. dessen Angehörige sind für das geliehene Hilfsmittel verantwortlich.

Bei weiterhin bestehendem Bedarf kann die Leihe infolge einer entsprechenden Beurteilung durch den Krankenpflegedienst um maximal weitere 6 Monate verlängert werden.

Sowohl der Patient bzw. dessen Angehörige oder der Krankenpflegedienst ersucht im Magazin des Krankenhauses Bruneck oder beim Ökonomat des Krankenhauses Innichen (auch telefonisch) um die Rücknahme sperriger Behelfe bzw. Hilfsmittel.

Der Gesundheitsbezirk führt den Rücktransport von sperrigen Hilfsmitteln (Betten) vom Wohnort des Patienten innerhalb einer Arbeitswoche ab Erhalt des Antrages durch.

Der Patient bzw. dessen Angehörige müssen den Rücktransport der nicht sperrigen Heilbehelfe bzw. Pflegehilfsmittel selbst durchführen.

Die Rückgabe der Hilfsmittel ist von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Magazin des Krankenhauses möglich.

Bei fehlender Rückgabe innerhalb von 7 Tagen bzw. bei Schäden infolge unsachgemäßer Handhabung des Hilfsmittels und dessen Zubehör muss der Leihnehmer für den entstandenen Schaden (maximal 80% des Ankaufswertes) aufkommen.

WICHTIG:

Die erklärten Kriegs-, Dienst- und Zivilinvaliden werden ausschließlich vom Büro für Zivilinvaliden, Leistungsabteilung, Krankenhaus Bruneck Tel. 0474 58 65 45 betreut.

Der Direktor des Gesundheitsbezirkes Bruneck

Dr. Walter Amhof